



Referendum gegen den
Millionenkredit zur Einführung
der «Züri City-Card»
www.zuericitycard-nein.ch

Medienmitteilung vom 10. September 2021

Nein zur Scheinlegalisierung von Sans-Papiers

Die Zürcher Stadtregierung ist nicht einverstanden mit der Ausländerpolitik des Bundesrats. Darum hat sie das Projekt einer «Züri City-Card» lanciert. Mit diesem lokalen Ausweis soll der Anschein einer rechtskonformen Situation bezüglich des Aufenthalts von Sans-Papiers in Zürich erweckt werden. So sollen die bundesrechtlichen Bestimmungen über die Zulassung und den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern umgangen werden. Nun ergreift ein überparteiliches Komitee das Referendum gegen den Rahmenkredit von 3,2 Mio. Franken für dieses Projekt.

Der Bundesrat und das Staatssekretariat für Migration haben mehrmals festgehalten, dass eine «City-Card» als Ausweis klar gegen Bundesrecht verstösst: Gemeinden und Kantone haben «keine Kompetenz», den Aufenthalt von Sans-Papiers «nach eigenen Bestimmungen mit einem Ausweis verbindlich zu regeln». Das Fazit der Landesregierung ist klar: «Die Einführung einer solchen Karte als Identitätsausweis würde daher gegen Bundesrecht verstossen». Dessen ungeachtet beschloss der Zürcher Gemeinderat am 1. September, das Projekt einer «städtischen Identitätskarte» weiterzuverfolgen. Für die Vorbereitungsarbeiten zur Einführung der «Züri City-Card» soll ein Rahmenkredit von 3,2 Mio. Franken bewilligt werden.

Gegen diesen Kredit ergreift nun ein überparteiliches Komitee das Referendum:

- **Nein zur unsinnigen Verschleuderung von Steuergeld:** Ganze 3,2 Mio. Franken will der Stadtrat für die Ausarbeitung des Projekts «Züri City-Card» einsetzen. Für illegal Anwesende bringt ein solcher Ausweis keinen Nutzen, denn die Stadt kann nichts an ihrem illegalen Aufenthaltsstatus ändern. Für das Ausländer- und Migrationsrecht ist der Bund abschliessend zuständig. Diese Bestimmungen sind auch für die Stadt Zürich bindend.
- **Nein zu einem widerrechtlichen und untauglichen «Ausweis»:** Der Bundesrat hält klar fest, dass die Idee einer «City-Card» untauglich ist. Solche Ausweise seien «keine Lösung für die Aufenthaltsregelung von Personen, die sich rechtswidrig in der Schweiz aufhalten», denn der rechtswidrige Aufenthalt ist ein strafbares Vergehen. Eine «City-Card» als Identitätsausweis verstösst auch deshalb gegen Bundesrecht, weil der Bund gemäss Ausweisgesetz abschliessend zuständig ist für die Regelung der Ausweisarten.
- **Nein zur Scheinlegalisierung von Sans-Papiers:** Weil der Stadtrat mit der Migrationspolitik des Bundes nicht einverstanden ist, will er illegal Anwesende legalisieren. Dafür fehlt der Stadt Zürich die Kompetenz, wie der Bundesrat mehrmals festgehalten hat. Einzelne Gemeinden oder Kantone haben keine Kompetenz, den Aufenthalt von Sans-Papiers nach eigenen Bestimmungen mit einem Ausweis zu regeln.
- **Nein zur Anstiftung zu strafbaren Handlungen:** Der Bundesrat hält fest, dass Polizisten wegen Begünstigung (Art. 305 StGB) und Förderung des rechtswidrigen Aufenthalts (Art. 116 AIG) strafrechtlich verfolgt werden, wenn sie sich bei Verdacht auf Verletzung des Ausländergesetzes nur auf eine «City-Card» abstützen und nicht prüfen, ob die Person eine Aufenthaltsbewilligung besitzt. Auch entsprechende «Anweisungen von vorgesetzten Stellen an Polizeibeamte» würden strafrechtlich verfolgt.

Zürich, den 10. September 2021